

## **Satzung der Stadt Ostseebad Rerik über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortszentrum/Haffküste“**

1. Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777) und des § 162 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193), hat die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Rerik in ihrer Sitzung am 08.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Aufhebung**

Die Satzung der Stadt Ostseebad Rerik über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortszentrum“ vom 10.10.1994 sowie die Satzung über die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Haffküste“ vom 21.12.2000 werden aufgehoben.

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 5 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtskräftig.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

gez. Gulbis  
Bürgermeister

#### **Hinweise:**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Amt Neubukow-Salzhaff unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Gulbis  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Satzung der Stadt Ostseebad Rerik über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortszentrum/Haffküste“ ist am 26.12.2018 nach öffentlicher Bekanntmachung gem. § 10 der Hauptsatzung in Kraft getreten.